

Zwei-Klassen-Kinder

POLITIK & GESELLSCHAFT / CLAUDE FEYEREISEN

Der Sturm, von Meteorologen ob seiner Stärke mancherorts zu einem Orkan hochgestuft, ist in Luxemburg glimpflich verlaufen. Personen kamen nicht zu Schaden. Entscheidenden Anteil daran hat die umfassende Information der Bevölkerung von offizieller Seite, einschließlich des Ratschlags, falls möglich, die eigenen vier Wände nicht zu verlassen. Zudem wurden Straßen zum Teil vorsorglich gesperrt, und die Schüler der öffentlichen Bildungseinrichtungen wurden gestern vom Unterricht freigestellt. Andere, nicht-staatliche zogen nach. Kinder und Jugendliche sollen sich auf dem Weg zur Schule oder zur Bushaltestelle nicht unnötig in Gefahr bringen müssen. So weit die Theorie.

Interessanterweise gaben Bildungsministerium und Gemeinden aber gleichzeitig bekannt, dass in den Sekundarschulen und in den Maisons relais der Grundschulen die Beaufsichtigung jener Schüler gewährleistet ist, die nicht zu Hause bleiben können und zur Schule müssen – unabhängig von Wind und Wetter. Genau hier tut sich eine gravierende Schwäche des ansonsten bewährten Notfallplans auf. Es wurde offenbar nicht bedacht, dass es für viele der berufstätigen Elternteile nicht ohne Weiteres möglich ist, spontan frei zu nehmen, um zu Hause bei den Kindern bleiben zu können. Insbesondere Alleinerziehende und unqualifizierte Arbeitskräfte haben oft kaum eine Wahl. In der Praxis bedeutet das, dass viele Kinder trotz Katastrophenszenario in die Maison relais oder in die Schule müssen – zu Fuß, mit dem Bus oder im Auto der Eltern – und sich so den Gefahren des Sturms aussetzen.

Die Folge ist eine Zwei-Klassen-Gesellschaft: auf der einen Seite jene Elternteile, die es sich, aus welchen Gründen auch immer, erlauben können, die Kinder zu versorgen, auf der anderen Seite jene Erziehungsberechtigten, denen es trotz nationalen Notfallplans nicht vergönnt ist, zum Schutz des Nachwuchses zu Hause zu bleiben.

Die Maßnahmen sollten diesbezüglich überarbeitet und um einen Urlaubstag für mindestens einen Erziehungsberechtigten ergänzt werden, der immer dann in Anspruch genommen werden kann, wenn Gefahr im Verzug ist. Nur so kann landesweit gewährleistet werden, dass der schulpflichtige Nachwuchs auch ausnahmslos in Sicherheit ist.

Die aktuelle Vorgehensweise ist geradezu absurd, wenn man in Betracht zieht, dass die Müllabfuhr ihre Touren absagt und die Post keine Zeitungen zustellt, damit ihre Mitarbeiter nicht unnötig in Gefahr gebracht werden, zahlreiche Kinder und Jugendliche aber mangels Alternative das Haus verlassen müssen.

Wenn die zuständigen Minister in den kommenden Tagen vor die Presse treten und sich gegenseitig für den mustergültigen Umgang mit dem Sturm „Sabine“ beglückwünschen werden, sollten sie nicht außer Acht lassen, dass dennoch Handlungsbedarf besteht. Auch die Kostenfrage sollte das Bettel-Kabinett nicht vor unüberwindbare Probleme stellen: Für die blau-grün-rote Regierung dürfte es ein Leichtes sein, die Unternehmen für einen Ernstfall-Urlaubstag zu entschädigen. Denn wie sagt Premier Xavier Bettel (DP) doch immer so schön: „Wann et dem Land gutt geet, soll et de Leit gutt goen.“

Kontakt: claud.feyereisen@wort.lu Mehr auf Seite 22-23